



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Amt A - Rechtsabteilung
Verkehrsgewerbeaufsicht
Omnibusverkehr

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg

Nur per E-Mail:

- BVM VM11
- BVM AR2
- BVM VI2
- LSBG
- Bezirksamt Hamburg-Nord MR
- Bezirksamt Wandsbek MR
- Polizei Hamburg VD52
- JB Amt für Arbeitsschutz
- Handelskammer Hamburg
- Fachgewerkschaft ver.di
- Omnibusverband Nord e.V.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
- Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
- Hamburger Verkehrsverbund GmbH
- S-Bahn Hamburg GmbH

Az.: AR212-2/ÖV263-21

Hamburg, 16.08.2021

Bau, Betrieb und Linienführung für einen Verkehr mit Straßenbahnen (U-Bahn) nach § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Antrag vom 11.08.2021 auf Erteilung einer Genehmigung für den Bau, den Betrieb und die Linienführung für den Streckenabschnitt Bramfeld bis City Nord (U 5 Abschnitt Ost)

Antragsteller: Hamburger Hochbahn AG (HHA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der Entscheidung über den Antrag zum oben genannten Verkehr hat die Genehmigungsbehörde Unternehmen im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs oder Stellen, deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, zu hören (§ 14 PBefG).

Das Unternehmen HHA beantragt die Erteilung einer Genehmigung für den Bau, den Betrieb und die Linienführung einer U-Bahn für den Streckenabschnitt von Bramfeld über Steilshoop, Nordheimstraße und Sengelmanstraße bis City Nord. Die Genehmigung soll bis zum 26.05.2042 gelten und es soll der HVV-Gemeinschaftstarif zur Anwendung kommen.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt noch nicht vor. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Internet: hamburg.de/omnibusverkehr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U Rödingsmarkt
S Stadthausbrücke
Axel-Springer-Platz

1. Die **Unternehmen** im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs werden gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:

Werden die öffentlichen Verkehrsinteressen durch den beantragten Verkehr beeinträchtigt, insbesondere weil

- a) der Verkehr mit den vorhandenen Verkehrsmitteln befriedigend bedient werden kann,
- b) der beantragte Verkehr ohne eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsbedienung Verkehrsaufgaben übernehmen soll, die vorhandene Unternehmer bereits wahrnehmen,
- c) Sie in der Lage und bereit sind, den beantragten Verkehr im Wege der Ausgestaltung eigener Linien selbst durchzuführen bereit sind. Ggf. ist darzulegen, mit welchem Fahrplan und welchen Verkehrsmitteln dieses geschehen soll oder

2. Die **Straßenverkehrsbehörde** wird gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:

Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen

- a) die beantragte Linienführung?
- b) die beantragte Einrichtung und Bedienung der Haltestellen (§§ 45 Abs. 3 StVO, 32 BO-Kraft)?

3. Die zuständigen **Träger der Straßen- und Wegebaukosten** im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs werden gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:

Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen

- a. die Durchführung des Verkehrs hinsichtlich der Verkehrssicherheit oder des Bauzustandes der hierfür vorgesehenen Straßen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG)?
- b. erfordert die regelmäßige Benutzung der öffentlichen Wege durch den beantragten Verkehr besondere, für den allgemeinen Verkehr nicht erforderliche bauliche Maßnahmen, Anlagen oder Zeichen (§ 13 Abs. 4 HWG)?

Die Tiefbauämter der Bezirke werden gebeten, dieses Schreiben auch an die zuständigen Gemeinde (Ausschüsse etc.) zur Abgabe einer Stellungnahme weiterzugeben (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 PBefG i.V.m. Abschnitt V Nr. 1.1 Anordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts)

4. Die **Industrie- und Handelskammer, Fachgewerkschaft** und **Verkehrsverbände** etc. werden gutachterlich gehört.

Stellungnahmen zu dem Antrag sind berücksichtigen, wenn diese binnen zwei Wochen nach Kenntnisnahme schriftlich bei der Verkehrsgewerbeaufsicht eingehen (§ 14 Abs. 1 und 2 PBefG).

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die E-Mail Adresse omnibusverkehr@bvm.hamburg.de.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

1. Antragsschreiben vom 11.08.2021
2. Linienführung mit Linienübersichtskarte
3. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft
4. Bekanntmachung des Planfeststellungsverfahrens im Amtlichen Anzeiger